

NACHRICHTLICH

INNERHALB DER IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN SCHUTZZONE VON 200M BREITE FÜR EINE RICHTPUNKTVERBINDUNG DER DEUTSCHEN BUNDESPOST (STRECKENABSCHNITT A-B) BEDURFEN BAUWERKE, DEREN BAUHÖHE NÄCHSTENDE WERTE ÜBERSCHREITEN SÖLLEN, DER VORHERIGEN GENEHMIGUNG DES FUNKREFERATES DER OBERPOSTDIREKTION FRANKFURT A. MAIN DIE OBERE BAUHÖHE LIEGT BEI PUNKT A BEI 370 M ÜBER NN UND BEI PUNKT B BEI 368 M ÜBER NN. ZWISCHENWERTE KÖNNEN INTERPOLIERT WERDEN DIESE BAUHÖHENBEREICHUNG GILT AUCH FÜR BAUKRANE UND DEREN AUSLEGER

AUSSENBEREICH
LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET

Gem Nieder-Beerbach Flur 1
Maßstab 1 500 (Vergrößerung)
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen u. Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Der Gebäudebestand ist auf vollständige Darstellung in der Flurkarte örtlich nicht überprüft worden
Darmstadt den 20. 11. 1974
Katasteramt
KÖNIG

Genehmigt
mit Vig. vom 25. März 1977
A 4 V/13 - 61 d 04/01
Darmstadt, den 25. März 1977
Der Regierungspräsident
H. S. K. A. 11. 11. 1974



305
2

305
3

304
7

Hansestraße

BEBAUUNGS-
PLANBEREICH

"ALLERTSGRUND I" (W)

BEBAUUNGS-
PLANBEREICH

"ALLERTSGRUND II" (W)

Obergasse

Quergasse (L 3040)

Weg 355

ORTSLAGE (M)

Gernhardsstraße

Kirchweg

